
Befundformen des Zentrallabors

Das Zentrallabor teilt die Analyseergebnisse in schriftlicher Form in folgenden Formaten mit:

Vorläufige Wertübermittlung

Schriftliche Ergebnisübermittlung analytisch freigegebener Messwerte ohne Plausibilitätskontrolle mit dem Ziel, zeitkritisch durchgeführte Analyseergebnisse ständig verfügbar zu machen.

Befund

Rechtsgültige Ergebnisübermittlung analytisch und medizinisch freigegebener Messwerte nach Plausibilitätskontrolle und Validation.

Kumulativbefund

Der Kumulativbefund fasst bis zu sieben Aufträge auf einem Blatt zusammen und ordnet dabei die Messgrößen so, daß die Werte einer Messgröße von verschiedenen Probennahme-Zeitpunkten in einer Zeile stehen. Grundlage für die Zusammenfassung von Aufträgen auf einem Kumulativbefund ist die lebenslang gültige Identifikationsnummer des Patientenverwaltungssystems. Der Kumulativbefund ist der obligatorische Befund für Einsender des UKD. Der Übersicht halber sind auf denjenigen Blättern eines Kumulativbefundes, die keine Aufträge enthalten, die bereits auf vorherigen Blättern aufgeführt sind, ein Abheftinweis für die dauerhafte Archivierung in der Patientenakte des Einsenders.

Ausführlicher Befund

Die Ergebnisse nur eines Auftrages sowie der Vorwerte des Patienten sind im Ausführlichen Befund so dargestellt, daß die Messgrößenbezeichnungen vollständig ausgeschrieben sind, um externen Einsendern die Interpretation zu erleichtern. Er trägt die Einsenderanschrift im Adressfeld und kann im Fensterumschlag postalisch zugestellt werden.

Etikettenbefund

Der Etikettenbefund bringt die Ergebnisse mit zugehörigen Einheiten eines Auftrags auf einem oder mehreren Etiketten der Größe 64,6 x 33,8 mm zum Ausdruck. Er dient dem Einkleben der Laborwerte in die Patientenübersichten der Stationen.

Über die an das Kliniknetz angeschlossenen PCs können die Stationen und Ambulanzen mit dem Auskunftsprogramm der Labor-DV Befunde ihrer Patienten einsehen und so auch schon jederzeit Teilbefunde sowie analytisch freigegebene Messwerte erhalten. Vor Ort können diese Einsender den Ausdruck der vorgenannten Druckformen (mit Ausnahme des Etikettenbefundes) selbst ansteuern.

(Quelle: Qualitätsmanagement-Handbuch des Zentrallabors, Kap 13.3.1 vom 1.2.2004)